

Dienstag, 28. November 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Zarro
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. **Geschäftsprüfungskommission**
Möhr, Geisseler, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Tremp, Valsecchi
2. **Justizkommission**
Meyer Persili, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro
3. **Redaktionskommission**
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2000

1. **Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)**
Wettstein, Bär, Battaglia, Feltscher, Loepfe, Möhr, Pfenninger, Quinter, Schmid (Vals)
2. **Datenschutzgesetz**
Luzi, Ambühl, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Crapp, Donatsch, Göpfert, Kessler, Parolini, Portner, Zindel
3. **Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch)**
Berther (Sedrun), Butzerin, Caviezel, Christoffel, Dermont, Farrér, Giacometti, Maissen, Pfiffner, Ratti, Thomann
4. **Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe**
Schmutz, Büsser, Heinz, Montalta, Rizzi, Telli, Tuor (Trun)

III. Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2001

1. **Gesetz über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden**
Cavigelli, Brüesch, Brunold, Bucher-Brini, Demarmels, Giuliani, Hanimann, Märchy-Michel, Nick, Quinter, Suter

Abstimmung:

Mit 89 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge genehmigt.

2. Voranschlag 2001 (Fortsetzung)*II. Detailberatung***Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement** (Gesundheitsamt)

*Sprecher der GPK:
Regierungsvertreter*

*Geisseler
Aliesch*

Pos. 3212.3180, Entschädigung für externe Fachberatung

Antrag GPK: Reduktion von 200'000 auf 150'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 98 zu 0 Stimmen angenommen.

Pos. 3212.3181, Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt Graubünden für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung

Antrag GPK: Reduktion von 1'760'000 auf 1'560'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Pos. 3212.3660, Beitrag an Private für Krankenversicherungs-Prämien

Pos. 3212.3760, Durchlaufender Beitrag an Private für Krankenversicherungs-Prämien

Antrag Trepp zu Pos. 3660: Ausschöpfungsgrad der Prämienverbilligungen generell von 55 auf 75 Prozent erhöhen. In Zahlen: Von 13'061'256 auf 17'810'804 Franken aufstocken.

Antrag Trepp zu Pos. 3760: Ausschöpfungsgrad von 75 statt 55 Prozent. In Zahlen: Von 33'156'067 erhöhen auf 45'212'819 Franken.

Abstimmung

Die beiden Anträge Trepp werden mit 92 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

*Sprecher der GPK
Regierungsvertreter*

*Geisseler
Lardi*

Position 4060.365007, Betriebsbeitrag an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur

Antrag GPK: Reduktion von 3'100'00 auf 2'650'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 97 zu 0 Stimmen angenommen.

Position 4060.365008, Beitrag Restkosten an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur

Antrag GPK: Reduktion von 2'600'000 auf 2'250'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

Positionen 4145.3650, Beiträge für Denkmalpflege zu Lasten allgemeine Staatsrechnung, und 4145.3651, Beiträge für Denkmalpflege zu Lasten SF-Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag GPK: Pos. 3650 von 1'470'000 auf 1'070'000 Franken kürzen und Pos. 3651 von 1'600'000 auf 2'000'000 Franken erhöhen (Kreditverschiebung).

Abstimmung

Der Antrag auf Kreditverschiebung wird mit 111 zu 0 stimmen angenommen.

Finanz- und Militärdepartement

*Sprecher der GPK
Regierungsvertreterin*

*Geisseler
Widmer-Schlumpf*

Position 5150 Amt für Informatik (GRiforma-Pilotdienststelle)

Antrag GPK: Ergebnis Laufende Rechnung (Aufwandüberschuss) reduzieren von 7'019'000 auf 6'700'000 Franken mit entsprechender Anpassung der Produktgruppen-Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag GPK: Nettoinvestitionen von 3'393'000 auf 3'000'000 Franken reduzieren mit entsprechender allfälliger Anpassung der Produktgruppen-Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 86 zu 1 Stimmen angenommen.

Antrag GPK: Hinsichtlich Beratung/Unterstützung ist im übergeordneten Ziel folgender Satz zu streichen: "Der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch Afl-Mitarbeiter erbracht werden."

Abstimmung

Der Antrag wird mit 79 zu 0 Stimmen angenommen.

Nachträge, Globalbereiche

Position 9001 Globaler Teuerungsausgleich

Antrag Portner: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 8'119'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent (2%) möglich wird.

Antrag Augustin: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 12'178'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von drei Prozent (3%) möglich wird.

Antrag Schmutz: Die Position 9001 sei von 6'089'000 auf 8'970'000 Franken zu erhöhen, damit der Regierung das Ausrichten eines generellen Sockelbeitrag von 200 Franken und eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent (2%) möglich wird.

Abstimmung

Antrag Portner erhält 91 Stimmen, Antrag Schmutz 9 Stimmen und Antrag Augustin 5 Stimmen. Der Antrag Portner gilt als angenommen.

Die Regierung beantragt:

3. die fünf Produktgruppenbudgets 2001 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe /Für das Sozialamt und das Amt für Informatik) zu genehmigen.

4. die folgenden Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:
- Gesundheitsamt: Beitrag an das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen (ZEPR) für Gesundheitsförderung und Prävention im nicht-medizinischen, psychosozialen Bereich.
Verpflichtungskredit: Fr. 1'200'000.– (davon Fr. 210'000.– zu Lasten des Anteils am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols)
Kostenstand: 01.01.2001. Bei einer Änderung des Landesindex für konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.
Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 400'000.–
2002 Fr. 400'000.–
2003 Fr. 400'000.–
Staatsrechnungspositionen: 3201.3650, 3212.3184, 3215.365016
 - Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle): Schaffung einer Fachstelle Kinderschutz für eine Versuchsphase von drei Jahren.
Verpflichtungskredit: Fr. 800'000.– Kostenstand: 01.01.2000
Bei einer Änderung des Landesindex für Konsumentenpreise verändert sich der Kredit entsprechend.
Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 300'000.–
2002 Fr. 250'000.–
2003 Fr. 250'000.–
Staatsrechnungsposition: Kostenstelle 3215.15100
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Lehrstellenbeschluss 2: Förderung von neuen Informationstechnologien, Strukturveränderungen in der Berufsbildung, Erprobung von Elementen des neuen Berufsbildungsgesetzes:
Verpflichtungskredit: Fr. 1'700'000.– (brutto) (Bundesbeitrag 70 % = Fr. 1'190'000.–)
Zeitlicher Anfall der Kosten: 2001 Fr. 425'000.–
2002 Fr. 425'000.–
2003 Fr. 425'000.–
2004 Fr. 425'000.–
Staatsrechnungsposition: Konto 4040.365026 (Bundesbeitrag auf Konto 4040.4603)
 - Fachstelle für öffentlichen Verkehr: Zusatzkredit zum 8. Rahmenkredit des Bundes für RhB und FO.
Verpflichtungskredit: RhB Fr. 16'550'000.–
FO Fr. 570'000.–
Preisbasis: 31.12.1991
Staatsrechnungspositionen: RhB: Konto 6300.5640.208
FO: Konto 6300.5641.309
5. a) den kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2001 – ertragswirksam im Jahre 2002 – auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen;
- b) – den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2001 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer mit 101% der einfachen Kantonssteuer zu bemessen;
- die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je 6% zu bestimmen;
 - den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse in bisheriger Höhe auf 50% festzulegen;
 - auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten;
- c) – die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001 wie folgt festzulegen:
- Quellensteuerfuss für die Gemeinden: 100% der einfachen Kantonssteuer
 - Quellensteuerfuss für die Kirchen: 15% der einfachen Kantonssteuer
- d) den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung im Sinne von Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes auf Fr. 42'420'000.–, mindestens jedoch auf 70 % der Verkehrssteuern festzulegen.

6. den Staatsvoranschlag für das Jahr 2001 zu genehmigen.

III. Beschluss

Bereinigung der Anträge von Regierung und GPK

3. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen
Die Anträge werden mit den Änderungen gemäss GPK-Anträgen zu Pos. 5150 (Amt für Informatik) mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
4. Verpflichtungskredite
- Gesundheitsamt
Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.
- Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle)
Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.
- Fachstelle für öffentlichen Verkehr
Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.
5. a) Kantonaler Steuerfuss
Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.
- b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich,
Aufzählung 1
Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt
- Aufzählung 2
Antrag Loepfe: Die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden sollen wie bisher auch für das Jahr 2001 mit je 10 Prozent, und nicht wie von der Regierung beantragt, mit 6 Prozent bestimmt werden.
Der Regierungsantrag erhält 87, der Antrag Loepfe 10 Stimmen.
- Aufzählungen 3 und 4
Die Anträge werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.
- c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001
Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt
- d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung
Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.
6. Staatsvoranschlag 2001
Der Staatsvoranschlag wird mit den vorgenannten Änderungen mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets

Gemäss GRiforma-Konzept beschliesst der Grosse Rat separat über die einzelnen Beiträge. Damit soll der Besonderheit der Beiträge Rechnung getragen werden. Die meisten Beiträge beruhen auf einer speziellen Gesetzesgrundlage, und in vielen Fällen besteht ein Rechtsanspruch. Die Beiträge sind deshalb kurzfristig kaum steuerbar und deren Entwicklung ist meist

abhängig von verschiedenen äusseren Umständen, welche die GRiforma-Pilotdienststellen nicht direkt beeinflussen können. Für eine grundsätzliche Anpassung der Beitragsleistungen bedarf es deshalb meist einer Gesetzesrevision.

Auf Grund der bestehenden Gesetzesgrundlagen kann die Beitragsleistung in den wenigsten Fällen davon abhängig gemacht werden, dass die Beitragsempfänger sich z.B. über Zielvorgaben und Leistungsaufträge wirkungsorientiert durch die Verwaltung steuern lassen. Die Verwaltung kann ihnen auch nicht ihre Organisationsform und Führungssysteme vorschreiben. Eine Chance von GRiforma ist sicherlich, dass auch der Beitragsbereich wirkungsorientierter gesteuert wird. Die Möglichkeit zur wirkungsorientierten Steuerung und Einflussnahme ist jedoch abhängig von der Spezialgesetzgebung, welche heute noch meist diese Möglichkeit nicht vorsieht. Dies ist mit ein Grund, weshalb die GPK den Einbezug der konditional gesteuerten Beiträge in die Globalbudgets eher als Fremdkörper erachtet.

Heute besteht die Situation, dass der Grosse Rat sowohl einzeln als auch im Rahmen der Saldi und der Produkte-Gruppen-Totale über die auszurichtenden Kantonsbeiträge beschliesst. Das Saldoregime ermöglicht den Dienststellen, vom Grossen Rat verbindlich für einzelne Beitragszwecke gesprochene Kreditmittel bei Nichtausschöpfung für andere Zwecke – das heisst für eigene Verwaltungsausgaben – einzusetzen. Die Nichtausschöpfung ist in der Regel nicht auf Sparanstrengungen der Dienststellen, sondern äussere Umstände zurückzuführen. Reicht ein einzelner Beitragskredit jedoch nicht aus, wird jeweils ein Nachtragskredit-Gesuch gestellt, sofern keine Kreditbefreiung vorliegt.

Insgesamt sind nach Ansicht der GPK die Beiträge nicht der engeren Verwaltungstätigkeit zuzuordnen, welche über das Globalbudget gesteuert werden kann. Aus diesen Gründen erachtet die GPK die mehrfache Beschlussfassung über die Beiträge und deren Einbezug in die Globalbudgets als nicht zweckmässig.

Die Regierung wird ersucht:

- ab dem Voranschlag 2002 die Beitragskredite aus den Globalbudgets auszuklammern und diese dem Grossen Rat nur noch einzeln zur Genehmigung zu unterbreiten;
- die Beiträge informationshalber in der jeweiligen Produktegruppen-Rechnung auszuweisen.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann der Grosse Rat auf die übergeordneten Ziele und Leistungen der GRiforma-Pilotdienststellen über die Globalbudgets nach Auffassung der GPK kaum Einfluss nehmen. Auch die Finanzen sind durch den Grossen Rat nur eingeschränkt und grob steuerbar. Im Projekt sind bis heute die Zielvorgaben noch kaum messbar; die Verknüpfung der Leistungs- mit der Finanzseite ist noch wenig erkennbar. Deshalb ist es für den Grossen Rat schwierig, kurzfristig zum Beispiel die Finanzvorgaben zu ändern, da er zu wenig über die Auswirkungen auf die Leistungen weiss – und umgekehrt. Wenn heute der Grosse Rat mit einem Vorstoss die Leistungen anpassen will, verzögert sich nach bestehendem System die Umsetzung.

Die bisherigen fünf Pilotdienststellen sind ohne nähere Aufgaben- und Effizienzüberprüfung in das GRiforma-Projekt überführt worden. Basis für ihre Globalbudgetierung bildeten die bisherige Aufgabenerfüllung und finanziellen Verhältnisse mit allfällig vorhandenen Reserven und Ineffizienzen. Nach Ansicht der GPK wäre es sinnvoll, die neu in das Projekt aufzunehmenden Dienststellen vorgängig zu überprüfen.

Der Grosse Rat hat zum Regierungsprogramm 2001 - 2004 erklärt, dass er die Regierung unterstützt, das GRiforma-Projekt auszudehnen. Dieser Schritt sollte nach Meinung der GPK sorgfältig angegangen werden. Die Chance der Versuchsanlage gilt es zu nutzen, um neue Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates im Dialog mit der Regierung auszutesten. Auf Grund dieser Erkenntnisse schlägt die GPK folgende Neuerungen vor:

Für die neu in das GRiformaprojekt aufzunehmenden Pilotdienststellen ersucht der Grosse Rat die Regierung:

- vorgängig den Inhalt und Umfang der Aufgaben, die Leistungserbringung und die Führungsstruktur auf Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen;
- vor der erstmaligen Erstellung der jeweiligen Globalbudgets die übergeordneten Ziele und Leistungsaufträge dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen;
- auf eine transparente Verknüpfung der Leistungen und Finanzvorgaben zu achten.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI)

Bei der Vorprüfung des Voranschlags 2001 stellte die GPK fest, dass unklar ist, welche Aufgaben das AfI zu erfüllen hat. Dessen Aufgaben sind in keinem Gesetz umschrieben, und es fehlt ein entsprechender politischer Auftrag. Die Absicht von GRiforma ist, dass der Grosse Rat den Dienststellen mit dem Globalbudget einen „Leistungsauftrag“ erteilt und dazu die notwendigen Mittel bereit stellt. Auf Grund der Unklarheit über den Inhalt und den Umfang der AfI-Aufgaben ist dies jedoch kaum möglich.

Die GPK ging davon aus, dass zu den zentralen Aufgaben des AfI die EDV-Unterstützung der Dienststellen gehört. Gestützt auf den vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen OPTIN-Bericht wurden auch entsprechende Stellen geschaffen. Bei der Vorberatung des Budgets 2001 stellte die GPK aber fest, dass die neu geschaffenen Stellen weitgehend anders eingesetzt werden und dass das AfI im PC- und LAN-Bereich den Dienststellen kaum Unterstützung bietet. Die Installationen und Programme der Dienststellen werden teilweise durch die Mitarbeiter der entsprechenden Dienststellen und teilweise durch private Firmen betreut. Dieser Umstand kommt auch im beantragten übergeordneten Ziel zur „Produktgruppe 3: Beratung/Unterstützung“ zum Voranschlag 2001 zum Ausdruck, wonach der PC- und LAN-Support in den Dienststellen grundsätzlich nicht durch die AfI-Mitarbeiter erbracht wird. Für die GPK ist diese Situation unbefriedigend.

Nach Ansicht der GPK gilt es zu klären, welche Aufgaben das AfI erbringen muss und welche es kann. Die Frage dabei ist insbesondere, welche Leistungen die Dienststellen vom AfI beziehen müssen (Pflichtkonsum) und bei welchen eine Wahlfreiheit besteht. Des Weiteren wäre festzulegen, in welchem Umfang das AfI die Dienststellen im EDV-Bereich unterstützen soll. Die GPK kann sich dabei verschiedene Varianten vorstellen. Eine Möglichkeit wäre, den heutigen Zustand weiterzuführen. Eine Variante wäre, dass das AfI den Dienststellen einen vollen Support anbieten würde. Denkbar wären auch Zwischenformen, bei denen die grossen Dienststellen den Support selbst wahrnehmen und das AfI die mittleren und kleineren Dienststellen unterstützt. Ziel sollte nach Ansicht der GPK ein effizienter und kostengünstiger Support sein.

- Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen;
- im Bericht wären die personellen und finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten aufzuzeigen;
- Ziel sollte sein, dass gestützt auf die Beratung des entsprechenden Berichts im Grossen Rat die Budgetierung für das Jahr 2002 erfolgt und der Grosse Rat mit dem Voranschlag 2002 den politischen Leistungsauftrag für das AfI festlegen kann.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

P O S T U L A T

betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen

Bei der Behandlung verschiedener Nachtragskreditgesuche und bei der Vorprüfung des Voranschlags 2001 stellte die GPK fest, dass das Amt für Informatik (AfI) die Beschaffungen und Betriebsaufwendungen einem Teil der Dienststellen (GRiforma-Dienststellen, Sonderrechnungen, Spezialfinanzierungen und Spezialfälle) intern weiterverrechnet und einem Teil nicht. Die Weiterverrechnung führt ausser bei jenen für die GRiforma-Dienststellen dazu, dass die Beschaffungen und Betriebsaufwendungen keiner Kreditpflicht unterliegen, da diese auf Grund des GRiforma-Saldoregimes beim AfI budgetneutral und die internen Verrechnungen bei den belasteten Dienststellen nicht nachtragskreditpflichtig sind. Diese Situation erachtet die GPK als unbefriedigend.

Grundsätzlich liegt heute die Beschaffungs- und Kreditverantwortung beim AfI. Eine Variante wäre, dass für diese Kreditverantwortung auch eine Kreditpflicht des AfI bestünde, indem z.B. die internen Verrechnungen-Einnahmen aus dem Saldo der Laufenden Rechnung des AfI ausgeklammert würden oder dem Grossen Rat ein separater Globalkredit für die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen vorgelegt würde. Eine völlig andere Variante wäre, die EDV-Beschaffungs- und Kreditverantwortung den Dienststellen zu übertragen. Ziel sollte nach Auffassung der GPK sein, dass die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen in irgend einer Form der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat unterliegen und dass die Beschaffungen kostengünstig und effizient erfolgen.

- Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen vorzulegen;
- Ziel sollte sein, dass der Grosse Rat mit dem Voranschlag 2002 die EDV-Beschaffungen und -Betriebsaufwendungen der Dienststellen festlegen kann.

Chur, 28. November 2000

Möhr (G P K)

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse

Im Jahre 2000 ist erstmals die gesamtkantonale Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse nicht mehr durch die einzelnen Mittelschulen, sondern durch den Kanton durchgeführt worden.

Anlässlich der Aufnahmeprüfungen traten schwer wiegende Mängel und Probleme auf. Selbst die mit der Durchführung der Prüfung verantwortliche Steuerungsgruppe des Kantons hat diese Mängel in ihrem Bericht vom 12. Juli 2000 an das Erziehungsdepartement (EKUD) festgehalten. Die Mängel sind:

- Das Anspruchsniveau im Fach Mathematik wurde nicht getroffen; zu viele schwierige und zeitaufwändige Aufgaben; eine Aufgabe war zudem vom Text her sehr schwer verständlich, eine Art von Aufgabe kommt im Lehrmittel der 6. Klasse gar nicht vor.
- Die Vornote kam praktisch nicht zum Tragen.
- Die romanischsprachigen Kinder sind mit einer Jahreslektion weniger Mathematik auf die Prüfung vorbereitet worden.
- Die Mathematikprüfung wurde auf Grund eines Lehrmittels vorbereitet, welches noch nicht in allen Primarschulen angewandt wurde.
- Die mit der Korrektur vor Ort betrauten Lehrer erhielten einen Tag nach der Prüfung neue Korrekturanweisungen für die Mathematikprüfung.
- Die Weisungen vom 18. Mai 2000, dass nun doch keine Wörterbücher für den Aufsatz benützt werden dürfen, kam viel zu spät; die Eltern, Lehrer und Schüler waren schon im November 1999 dahingehend informiert worden, dass die Wörterbücher für den Aufsatz benützt werden dürften, was in der Folge in der Schule auch dementsprechend geübt wurde, worauf etliche Schüler erschrocken und verunsichert wurden, als man ihnen am ersten Prüfungstag mitteilen musste, dass die bereits auf den Pulten liegenden Wörterbücher nicht erlaubt seien.
- Dass die Mathematik zu stark, die Sprachfächer indessen viel schwächer selektionierten, sodass selbst die von der Steuerungsgruppe vorgenommenen Modifikationen an den Notentartarifen dieses Ungleichgewicht nicht völlig beheben konnte (vgl. Bericht Steuerungsgruppe an EKUD vom 12. Juli 2000, lit. A3 S. 2).

Die Feststellungen führen zu folgenden Fragen der Interpellanten:

1. Ist die Regierung derselben Ansicht wie die Steuerungsgruppe, dass es sich bei den festgestellten Mängel und Problemen um solche handelt, die dringend zu beheben sind? (vgl. Bericht Steuerungsgruppe an EKUD vom 12. Juli 2000, lit. A1 am Ende, S. 1).
2. Welche konkreten Konsequenzen und Massnahmen hat bzw. wird die Regierung zu den einzelnen oben umschriebenen Punkten ergreifen, damit sich diese anlässlich der nächsten und alle künftigen Aufnahmeprüfungen nicht wiederholen? (Antworten zu jedem einzelnen Mangel erwünscht).
3. Wie sehen die seitens der Steuerungsgruppe im Bericht, lit. A3 am Ende, S. 2 angekündigten geeigneten Vorkehrungen aus, um das Ungleichgewicht zwischen zu starker Selektionswirksamkeit der Mathematik und zu schwacher Selektionswirksamkeit der Sprachfächer zu beheben?
4. Wird die Regierung die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Lösung befolgen, in Romanisch sprechenden Regionen sämtliche Prüfungsaufgaben inskünftig in romanisch und deutsch abzugeben, da eine Grosszahl der Prüflinge die romanischen Prüfungsaufgaben als Folge ungenügender Romanischkenntnisse nicht richtig verstanden?
5. Wie hoch war dieses Jahr der prozentuale Anteil der Aufnahmen in das Gymnasium von Schülerinnen und Schülern aus der 6. Primarschulklasse und der Sekundarschule?
6. In der Antwort der Regierung zur Interpellation Jäger vom 9. November 1999 vertrat die Regierung die Auffassung, dass es erstrebenswert sei, eine Maturandenquote im Bereich von ca. 15 % zu erreichen. Vertritt die Regierung auch bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium die Auffassung, dass nur ein bestimmter Prozentsatz der Prüflinge die Aufnahme bestehen darf? Wenn ja, wie verträgt sich solch eine starre Prozentzahl staats- und bildungspolitisch mit dem Umstand, dass eine gut ausgebildete Jugend wichtigster und einziger Rohstoff unseres Landes ist?

Chur, 28. November 2000

Tramèr, Lardi, Hardegger, Arquint, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitäsch), Christ, Claus, Dalbert, Donatsch, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hess, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Koch, Lemm, Marti, Meyer, Nick, Pedrini, Perl, Portner, Rizzi, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schütz, Stiffler, Thomann, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustèr), Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari

I N T E R P E L L A N Z A

concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca

Da molti anni le officine delle Ferrovie Federali Svizzere impiegano mano d'opera proveniente dalla regione del Moesano. L'officina di Bellinzona, situata nelle immediate vicinanze della valle Mesolcina, è stata addirittura sin dalla sua nascita un datore di lavoro privilegiato per la gente della nostra regione. Lo conferma il fatto che nel 1980 erano ben 130 le persone del

Moesano impiegate nell'officina di Bellinzona. Numero che si è tuttavia andato riducendo negli anni situandosi nel 1993 a 96 unità. Alla fine di settembre del 2000 l'officina di Bellinzona contava ancora 67 impiegati provenienti dal Moesano.

Recentemente un progetto di ristrutturazione del settore della manutenzione del materiale rotabile, proposto dalla Direzione delle Ferrovie Federali Svizzere, ha destato parecchia preoccupazione nella nostra regione e nel limitrofo Ticino. La conseguenza di questa ristrutturazione sarebbe infatti la chiusura dell'officina di Biasca ed il ridimensionamento di quella di Bellinzona con la perdita di almeno 70 posti di lavoro.

In difesa di questi posti di lavoro si sono mobilitate già diverse associazioni sindacali e politiche che hanno, fra le diverse azioni promosse, lanciato lo scorso 22 novembre una petizione finalizzata alla sopravvivenza delle aziende FFS di Biasca e Bellinzona.

Coscienti del significato che questi posti di lavoro rappresentano per il Moesano, zona che possiamo definire da sempre depressa economicamente, poniamo al lodevole Governo le seguenti domande:

- È il Governo a conoscenza dei propositi della Direzione delle Ferrovie Federali Svizzere in merito alle Officine di Biasca e Bellinzona?

- È il Governo cosciente delle ripercussioni che avrebbe un'eventuale chiusura delle Officine di Biasca e Bellinzona sul Moesano?

- Ritiene il Governo opportuno intervenire e collaborare con il Ticino per salvare i posti di lavoro in pericolo?

Coira, 28 novembre 2000

Noi, Pedrini, Righetti, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Giovannini, Giuliani, Jäger, Koch, Lardi, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zanolari, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Lokale Agenda 21

Am Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro haben 179 Staaten ein Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert beschlossen, die Agenda 21. Die Schweiz ist Mitunterzeichnerin dieses Programmes. Für alle Menschen soll in globaler Partnerschaft nachhaltig, d.h. eine qualitativ hoch stehende Umwelt und Wirtschaft in einem gesellschaftlich gesunden Umfeld in Einklang gebracht werden. Die Lokale Agenda 21 fordert die Umsetzung dieses Vorhabens auf lokaler Ebene. Inzwischen arbeiten weltweit über 2000 Kommunen mit einer Lokalen Agenda 21.

Der Bundesrat hat das BUWAL beauftragt, Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Schweizer Kantonen und Gemeinden zu schaffen.

Die Lokale Agenda 21 strebt vor allem folgende Ziele an:

- Sie vernetzt in Städten und Gemeinden die Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik
- Sie nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und anerkennt diese als kompetente Ansprechpartner.
- Sie führt zu konsensfähigen Lösungen, die bei der Umsetzung von der Bevölkerung getragen werden, indem diese mehr mitarbeitet. Die Chancen der Verwirklichung von tragfähigen Schritten für eine nachhaltige Entwicklung erhöhen sich wesentlich.
- Sie motiviert Bürgerinnen und Bürger zu eigenständigem Handeln.
- Die Bevölkerung und deren einzelne Gruppierungen halten mehr zusammen und identifizieren sich stärker mit der Gemeinde.
- Sie verhilft Gemeinden und Regionen zu einem Imagegewinn bei Einwohnern, Unternehmen und Besuchern.
- Viele in der Agenda aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen. Deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.

Entscheidend für den Erfolg von Lokalen Agenda 21-Prozessen ist, dass alle betroffenen Personengruppen im Rahmen von lokalen Prozessen aktuelle Fragen beantworten und gemeinsame Ziele und Pläne für die langfristige Sicherung der Lebensqualität schmieden.

Wir bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Bekanntheitsgrad der Lokalen Agenda 21 noch zu klein ist.
2. Hat die Regierung konkrete Vorstellungen, wie sie staatliches Handeln auf kantonaler Ebene unter dem Gesichtspunkt der Lokalen Agenda 21 prüfen könnte.
3. Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Lokale Agenda 21 auf Gemeindeebene bekannt zu machen.
4. Ist die Regierung bereit, in dieser Sache aktiv zu werden
5. Welches sind die konkreten Massnahmen und werden auch finanzielle Mittel eingesetzt.

Chur, 28. November 2000

Looser, Pfenninger, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Jäger, Meyer, Pfiffner, Schütz, Trepp

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Ausschluss aus der Schule

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wird als ultima ratio der Schulausschluss von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht oder das Unterrichtsklima dauernd belasten, ermöglicht. In grösseren Gemeinden mit wenig integrierten Bevölkerungsanteilen und gehäuften sozialen und familiären Schwierigkeiten ist trotz der in Art. 14 eingebauten Sicherungen, die wohl eine restriktive Ausschlusspraxis zur Folge haben werden, mit jährlichen Ausschlüssen von Jugendlichen aus der Volksschule zu rechnen. Auslöser der Verhaltensauffälligkeiten, die zu einem Ausschluss führen, sind oft in hohem Masse schwere Erziehungsnotstände zu Hause.

Es ist zu vermeiden, dass von der Schule ausgeschlossene Jugendliche ohne feste Tagesstruktur ins „erzieherische Niemandsland ohne Grenzen“ entlassen werden. Es ist anzustreben, dass solche Jugendliche, die ihre „obligatorische“ Schulzeit noch nicht abgeschlossen haben, durch geeignete Massnahmen eine letzte Chance zu einer Integration und einem Einstieg ins Erwerbsleben erhalten.

Der Unterzeichner hat daher folgende Fragen:

1. Ist mit der in Art. 14 festgehaltenen Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde automatisch eine Auflage zu einer Abklärung verknüpft, welche die Behörden handlungspflichtig macht?
2. Welche Institutionen im Kanton stehen den von der Schule ausgeschlossenen „schulpflichtigen“ Jugendlichen zur Verfügung, bei denen eine klassische Sonderschulung nicht in Frage kommt?
3. Falls eine Rückhaltung Jugendlicher notwendig wird, wird es auch in Zukunft innerkantonale „nur“ die Option einer geschlossenen psychiatrischen Abteilung geben oder eben ausserkantonale Platzierungen?
4. Gedenkt die Regierung auf die oben aufgeführten Verhaltensauffälligkeiten, die zum Ausschluss aus der Volksschule führen, eine pädagogische oder eine medizinisch – therapeutisch - psychologische Antwort zu geben oder anders gefragt: welches Departement ist in diesem Fragenkomplex letztlich zuständig?

Chur, 28. November 2000

Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni